

## **Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 556.028,92 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages vom Vorjahr in Höhe von EUR 273.916,62 und der gemäß § 150 AktG zu bildenden gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 27.850,00 gebildet ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 802.095,54.

Der Mehrheitsaktionär der Elbstein AG hat gegenüber der Gesellschaft seinen Verzicht auf Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2016 mit der Maßgabe erklärt, dass für ihn kein Gewinnauszahlungsanspruch besteht. Aufgrund des Verzichts des Mehrheitsgesellschafters auf eine Dividendenzahlung soll der Hauptversammlung entsprechend vorgeschlagen werden, an die anderen Aktionäre der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 0,40 je Aktie aus dem Bilanzgewinn 2016 vorzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem im Geschäftsjahr 2016 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 802.095,54 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie bei 503.968 dividendenberechtigten Stückaktien und den Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von EUR 600.508,34 vorzunehmen.

Hamburg, im Mai 2017

Elbstein AG

Vorstand und Aufsichtsrat